



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01607**  
Datum: 31.08.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Gernot Nette /  
Johannes Menke

| Beratungsfolge                                   | Termin     | Status                     |
|--------------------------------------------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat                                         | 30.09.2020 | öffentlich<br>Entscheidung |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und<br>Ordnung | 22.10.2020 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat                                         | 28.10.2020 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Reduzierung der Lichtverschmutzung in Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wo auf städtischen Liegenschaften zeitweise oder ständig auf Außenbeleuchtung verzichtet werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig für die städtische Beleuchtung auf insektenfreundliche Leuchtmittel zurückzugreifen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Genehmigung von Veranstaltungen Dritter die Nutzung insektenfreundliche Beleuchtungsmittel als Auflage in die Genehmigungsgenehmigungen mit aufzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beratungsangebot zu schaffen, um Grundstückseigentümer im Stadtgebiet für das Problem der Lichtverschmutzung zu sensibilisieren.

gez. Gernot Nette  
Stadtrat

gez. Johannes Menke  
Stadtrat

### **Begründung:**

Als Lichtverschmutzung wird die Aufhellung des Nachthimmels durch künstliche Lichtquellen bezeichnet. Diese nimmt zu und hat Auswirkungen auf die Tierwelt und die menschliche Gesundheit. Daneben tragen überflüssige und ineffiziente Beleuchtungen zum Energieverbrauch bei.

Etwa 30 % aller Wirbeltiere und mehr als 60 % der Wirbellosen sind nachtaktiv. Für diese Lebewesen gehört die Nacht zu ihrem natürlichen Lebensrhythmus. Tagaktive Tiere und vor allem der Mensch brauchen die Nacht, um Ruhe zu schöpfen. Grünanlagen, Gebäude und sonstigen Anlagen im Stadtgebiet sind mit ihrer strukturellen Vielfalt wichtige Lebensräume deren Funktionalität auch von einem natürlichen Hell/Dunkel-Rhythmus abhängt.

Lichtquellen werden zu Lichtfallen für Insekten. Sie können sich aufgrund der Sogwirkung des Lichts nicht aus der Gefahrenzone entfernen und sinken ermattet zu Boden. Im schlimmsten Fall verbrennen sie. In den Kommunen entfallen ca. 40 % des Stromverbrauchs auf die Außenbeleuchtung. Auch in einzelnen Industrie- und Gewerbebereichen ist der Verbrauch sehr hoch. Hier besteht Einsparpotential.

Bei der Prüfung möglicher Beleuchtungsreduzierungen sind Aspekte der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger in die Abwägung einzubeziehen.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

24. September 2020

**Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020**

**Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Reduzierung der Lichtverschmutzung in Halle (Saale)**

**Vorlagen-Nr.: VII/2020/01607**

**TOP: 9.11**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

**Begründung:**

Die Punkte 2 und 4 werden durch die Verwaltung durch den regelmäßigen Einsatz von LED-Lampen bei der Außenbeleuchtung und durch ein Beratungsangebot im Fachbereich Umwelt bereits umgesetzt. Bezüglich des Punktes 3 gibt es in Deutschland kein Gesetz, welches unmittelbar als Ziel die Bekämpfung oder Beschränkung der Umweltverschmutzung durch Licht verfolgt. Daher besteht keine Rechtsgrundlage für eine von den Antragstellern gewünschte belastende Nebenbestimmung in einer Veranstaltungsgenehmigung.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister